

Katastropheneinsatz – Strom- und Infrastrukturausfallplan für Bärnkopf

Definition:

Blackout heißt, dass der Strom in einem großen Gebiet (eventuell in ganz Österreich) für mehrere Tage ausfällt. Im schlimmsten Fall können bis zu zwei Wochen vergehen, bis die letzten Häuser wieder Strom haben. Das bedeutet, dass für längere Zeit fast gar nichts mehr funktioniert!

Ein Blackout wird von einer übergeordneten Stelle ausgerufen. Es sind daher Informationen, die im Rundfunk, der zumindest drei Tage noch funktionieren sollte, etc. weitergegeben werden zu beachten.

Wichtig zu klären bei Strom- und Infrastrukturausfall (kurz: Blackout):

- 1. Welches Gemeindegebiet ist betroffen „nur“ Bärnkopf oder auch Saggraben, Lichteck, Dorfstadt, Weinsbergwiese, Schöngrund, Dürnberg und Zilleck**
- 2. Wie lange ist die Prognose der Behörden für die Dauer**

Vorgehensweise bei Blackout:

Wird ein Blackout erkannt bzw. bekannt gegeben (Funk, Radio, Boten), haben sich unverzüglich alle Gemeindefachleute und -bediensteten, und S1-S6 zu einer ersten Koordinationsbesprechung und zur Bildung der Einsatzleitung einzufinden. Da nicht alle gleichzeitig eintreffen werden, ist ein ehebaldiger Termin auszumachen, an dem dann wirklich alle anwesend sind.

1. Gebiets-, Gefahren- und Auswirkungsanalyse

1.1. Welche Bereiche des Gemeindegebietes sind betroffen:

(in Liste I im Anhang eintragen)

Bärnkopf, Saggraben, Lichteck, Dorfstadt, Weinsbergwiese, Schöngrund, Dürnberg und Zilleck

1.2. Welche besonderen Gefahren/Herausforderungen können in den einzelnen Gebieten auftreten und welche Auswirkungen wird /kann das haben:

In Liste II (im Anhang) eintragen

Bärnkopf: Schule, Geschäft, Gaststätten, Zimmervermieter, Aufbahrungshalle, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bank

Saggraben: Landwirte (Schöller und Gaiswinkler – Milchkühe), Abwasserentsorgung (Kläranlage ist eine Genossenschaft)

Lichteck: Landwirt (Waldbauer – Milchkühe)
Landwirt (Honeder Friedrich – Rinder)

2. Überblick über die zu setzenden Maßnahmen im Anlassfall zur Aufrechterhaltung wichtiger Prozesse samt Erstmaßnahmen

In Liste III im Anhang eintragen und entsprechend handeln

Schule: wie und wann wird evakuiert, kann der Unterricht fortgesetzt werden (z.B.: in der warmen Jahreszeit) oder wird für Bärnkopf eine Kinderbetreuung für die Dauer des Stromausfalls angeboten

Geschäft: wie werden Lebensmittel behandelt – Abgabe von Lebensmitteln aus Kühl- und Gefriereinrichtungen, Restliche Lebensmittel

Gaststätten und Zimmervermieter: wie viele Gäste sind in Bärnkopf gestrandet – bleiben sie da oder reisen sie mit priv. PKW ab, für bleibende Gäste Unterstützung der Gemeinde?

Aufbahnhalle: wie ist Vorgehen bei Todesfällen in der Zeit von Blackout

Wasserversorgung: Wer kontrolliert die Pegelstände im Hochbehälter und in der Pumpstation, wer übernimmt die Koordination der Notstromversorgung der Pumpstation – (Wasser im Hochbehälter reicht im Normalverbrauch für ca. 3 Tage)

Auf A-Ständern (Standorte: Mitterbärnkopf Kreuzung Landesstraße – Gemeindestraße Täubler/Ley, Parkplatz Gemeindeamt, Kreuzung Landesstraße – Gemeindestraße Sauberg neben dem Friedhof, Annabild - ist erreichbar für Weinsbergwiese und Schöngrund, und Saggraben bei der Kläranlage, Lichteck bei Fam Franz Waldbauer; Fam. Pichler in Dürnberg, Fr. Feuchtinger in Zilleck, Fr. Schönherr in Dorfstadt und Hr. Redl Schlesingerteich werden 1-mal pro Tag durch Botendienst informiert) wird eine Erstinformation im gesamten Gemeindegebiet verlautbart. Auf diesen A-Ständern wird die Erstinformation und dann täglich um Uhr 9:00 und 17:00 aktuelle wichtige Informationen von der Einsatzleitung angeschlagen.

(Siehe Anhang 0)

Die Einsatzleitung hat die katastrophenhaften Zustände und Situationen zu erkennen, muss sie beurteilen und Maßnahmen einleiten, um einer weiteren Verschlechterung entgegenzuwirken. Im Idealfall soll der Normalzustand wieder hergestellt werden.

3. Überblick über die durchzuführenden Versorgungsmaßnahmen

3.1. Wasserversorgung: Kontrolle des Füllstandes im Hochbehälter und Koordination der Stromversorgung der Wasserpumpen mittels Notstromaggregats

3.2. Abwasserentsorgung: Kontrolle des Füllstandes der Pumpstationen und der Kläranlage und Koordination der Stromversorgung der Pumpstationen und der Kläranlage mittels Notstromaggregats (in Absprache mit dem Klärwärter) – die Trinkwasserversorgung hat gegenüber der Abwasserentsorgung Vorrang in der Notstromversorgung. Sofern die FF-Gutenbrunn nicht alle Fahrzeuge für feuerwehreigene Einsätze benötigt, unterstützt diese mit einem Fahrzeug mit Notstromaggregat und versorgt die Pumpstationen und Kläranlage mit Notstrom.

3.3. Lebensmittelversorgung: Absprache, Koordination und Unterstützung mit „Unser G'schäft in Bärnkopf“ welche Lebensmittel wann und wie an welche Personengruppe abgegeben werden können.

3.4. Gasthöfe, Zimmervermieter und Tourismusverein (Zeltplatz): Es ist abzuklären, ob Urlauber in Bärnkopf gestrandet sind oder ob alle heimreisen konnten. Falls Urlauber gestrandet sind, sind diese durch Vermieter bei der Einsatzleitung namentlich bekannt zu geben, für die Versorgung sind weiterhin die Vermieter in erster Priorität zuständig.

3.5. Schule: Abklären, ob nach Tag 1 des Blackouts alle Schüler von Angehörigen betreut werden können. Eine Betreuung in der Schule ist nur im Notfall für Kinder möglich, deren Eltern im Blackout-Fall arbeiten müssen (Pflegepersonal, ...) – diese Betreuung ist nur durch andere Angehörige in der Schule

möglich (wenn so etwas eingerichtet werden kann), seitens der Gemeinde ist dafür kein Personal zu stellen.

3.6. Aufbahnhalle: Für den Fall von Todesfällen koordiniert die Einsatzleitung das Vorgehen mit Fa. Teuschl (Bestatter).

Standorte der kommunalen Notstromversorgung:

Es wird ein mobiles Notstromaggregat angeschafft (mit Diesel betrieben). Dies ist im Bauhof (Garage neben dem Gemeindeamt) oder in der Schule stationiert und soll durch die Feuerwehr Gutenbrunn gewartet werden. Mit Fa. Franz Hofer (Transportunternehmen) ist vereinbart, dass wir von Fa. Hofer im Blackout-Fall Diesel für den Betrieb des Aggregates bekommen (*siehe Vereinbarung A im Anhang*). Auch Einsatzleitung (und S Positionen) können die Versorgung mit Diesel für ihre Fahrzeuge, sofern sie unbedingt für die Erfüllung der Tätigkeit erforderlich sind, in Anspruch nehmen. Weitere Notstromversorgung seitens der Gemeinde Bärnkopf gibt es derzeit nicht.

4. Einsatzleitung – Standort der Notversorgung

4.1. Die Einsatzleitung in Bärnkopf setzt sich wie folgt zusammen:

Einsatzleiter:	Christian Hörhan, Bürgermeister
Einsatzleiterstellvertreter:	Anton Täubler, Vizebürgermeister

Er vertritt den Einsatzleiter in dessen Abwesenheit und unterstützt alle S Personen (wahrscheinlich vorrangig S 1)

Die freiwillige Feuerwehr Gutenbrunn ist nach ihren Möglichkeiten (sofern keine feuerwehreigenen Einsätze die gesamte Mannschaft binden) immer in die Einsatzleitung integriert und unterstützt S-Personen.

Leiter der Stabsarbeit:	Gabriele Baumgartner, Amtsleiterin
--------------------------------	------------------------------------

Einsatzleiter und Leiter der Stabsarbeit koordinieren gemeinsam die S - Personen

S 1 – Notstromversorgung (Wasser- versorgung und Abwasserentsorgung)	Franz Baumgartner Roland Wallner, Markus Lammeraner
---	--

S 2 – Lebensmittelversorgung, Medikamente Unterstützung „Unser G’schäft“, Besorgung von Medikamenten für Bevölkerung (wenn dies möglich ist)	Jörg Emmer Monika Haas
---	---------------------------

S 3 – Gasthöfe, Urlauber Koordination/Unterstützung, wenn jemand aus der Bevölkerung Hilfe bei Alltäglichem benötigt	Lukas Wesely Johann Hochstöger
--	-----------------------------------

S 4 – Öffentlichkeitsarbeit (alle Listen führen und ablegen, Aushänge Schreiben)	Julia Grudl Gabriele Baumgartner
--	-------------------------------------

S 5 – Kommunikation und Koordination Saggraben, Lichteck, Dorfstadt	Franz Waldbauer Edith Gaiswinkler
--	--------------------------------------

Die genannten Personen sind dem Einsatzleiter unterstellt, informieren ihn und stehen ihm bei den Entscheidungen beratend zur Verfügung. Es können nach Aufkommen auch einzelne Stellen zusammengefasst bzw. untereinander getauscht werden. Auch wenn Personen anderweitige Aufgaben erfüllen müssen, ist eine Umgruppierung notwendig. Alle S – Personen sind doppelt besetzt, für den Fall einer Verhinderung (Ausland, Krankheit, Unerreichbarkeit, Betreuungspflichten in der Familie, ...) von einzelnen Personen.

Die Einsatzleitung und alle S – Personen treffen sich nach bekannt werden eines Blackouts so rasch als möglich am Gemeindeamt. Falls nicht alle binnen zwei Stunden anwesend sein können, legt der Einsatzleiter eine Uhrzeit fest, wann dieses Gremium am Gemeindeamt mit den dann anwesenden Personen beschlussfähig und handlungsfähig ist. Möglicherweise müssen manche S – Personen vorübergehend oder für längere Zeit von Anderen übernommen werden; die Entscheidung darüber liegt bei der Einsatzleitung. Für die Dauer des Blackouts trifft sich das gesamte Gremium mind. 2-mal täglich um Uhr 8:00 und 16:00 um die aktuelle Lage zu besprechen und weitere Schritte zu planen und beschließen – S5 (Saggraben und Lichteck) werden nicht immer anwesend sein, da sie die besagten Gebiete betreuen müssen, mit ihnen vereinbart die Einsatzleitung, wann sie bei Besprechungen anwesend sein müssen.

Die Einsatzleitung (incl. Leiter der Stabarbeit) ist auch für die Aushänge an den A – Ständern und die Weitergabe aller wichtigen Informationen an die Bevölkerung zuständig. Die Einsatzleitung koordiniert auch die Botendienste für Zilleck, Dürnberg, Schlesingerteich; Dorfstadt wird von S 5 informiert.

4.2. Standort der Einsatzzentrale

3665 Bärnkopf 103, Gemeindeamt; für den Fall, dass ein Blackout im Winter eintritt und somit das Gemeindeamt ggf. nicht beheizt werden kann (außer mit dem mobilen Notstromaggregat ist es zeitweise möglich, wenn es nicht für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung benötigt wird), wird die Einsatzzentrale in das Haus des Bürgermeisters (Bärnkopf 130) verlegt.

- Anlaufstelle, Meldesammelstelle für Bürger ist das Bürgermeisterbüro
- Arbeitsraum für S 1, S 2, S 3, S 5 ist der alte Sitzungsraum; Arbeitsraum für Leiter, Stabsarbeit und S 4 ist das Büro der Gemeindebediensteten
- Der Sitzungssaal ist für Besprechungen und als Informationsraum vorgesehen.

Die Einsatzzentrale (Gemeindeamt) von Uhr 7:00 bis 19:00 besetzt.

Die Einsatzzentrale kann die Kommunikation nach außen „nur“ mittels Telefons oder Handy sicherstellen, solange diese Dienste/Netze funktionieren. Wenn diese Dienste nichtmehr funktionieren, ist die Kommunikation mittels Botendienstes möglich.

Täglich um Uhr 8:00 und 16:00 werden Besprechungen mit dem Stab durchgeführt und die aktuelle Lage erörtert. Sich daraus ergebende Schlussfolgerungen und Entscheidungen sind im Einsatzjournal (*siehe Anhang B*) zu dokumentieren.

Sonstige (Akut-)Besprechungen werden anlassbezogen durchgeführt.

Alle Eingänge und Ausgänge an Meldungen sind schriftlich mit Uhrzeit, Datum und Name des Melders zu dokumentieren (*auf Papier; es gibt keine Vorlage dafür und ist dem Einsatzjournal des jeweiligen Tages zuzufügen*). Diese sind je nach Dringlichkeit an die betreffende S Person weiterzuleiten bzw. der Einsatzleitung mitzuteilen. Auch die Anordnungen der Einsatzleitung/des Stabes sind schriftlich aufzuzeichnen. Es ist ein Einsatzjournal zu führen, das vom Einsatzleiter täglich abgeschlossen werden muss. Dieses Journal ist eine rechtsgültige Dokumentation (handschriftlich auf Papier, *siehe Anhang B*).

Weiters sind Karten des Gemeindegebietes vorzubereiten, die notfalls der Orientierung dienen können (*siehe Pläne und Karten im Anhang*).

5. Kommunikation

Im Anlassfall können wir ein BOS-Funkgerät von der FF Gutenbrunn für die Gemeinde Bärnkopf bekommen.

5.1. Kommunikation mit Behörden oder BH

Die Informationen werden im Normalfall von der BH Zwettl an die Gemeinde Bärnkopf übermittelt (Telefon, Handy, Boten).

5.2. Kommunikation Einsatzstab

Im Anlassfall wird der Einsatzleiter die S-Personen alarmieren, die dann die weitere Aufbauorganisation in Bewegung setzen (Schneeballsystem). Das Gemeindeamt ist mit batteriebetriebenen Radios versorgt, um weiter Informationen von obigen Stellen zu erhalten.

Die interne Kommunikation erfolgt mit Handy oder Telefon (so lange als möglich) und danach via Boten und persönliche Gespräche.

5.3. Kommunikation mit der Bevölkerung

Die öffentliche Kommunikation (Information der Bürger) erfolgt durch die Einsatzleitung bzw. S Personen. Zu verwenden sind dafür die A-Ständer (Boten an in 2. zweiter Absatz angeführte Haushalte) und wenn vorbereitet, Flugblätter. Erstinformation erfolgt mittels Infoblatt (*siehe Anhang 0*).

Standorte für A-Ständer

- Mitterbärnkopf Kreuzung Landesstraße – Gemeindestraße Täubler/Ley (Betreuung Anton Täubler)
- Parkplatz Gemeindeamt (Betreuung Christian Hörhan)
- Kreuzung Landesstraße – Gemeindestraße Sauberg neben dem Friedhof (Betreuung Roland Wallner)
- Annabild (Betreuung Christian Hörhan)
- Saggraben bei der Kläranlage (Betreuung Franz Waldbauer und Edith Gaiswinkler)
- Lichteck bei Franz Waldbauer (Betreuung Franz Waldbauer und Edith Gaiswinkler)

Informationen

Für die Dauer des Blackouts werden dort jeden Tag um Uhr 9:00 und 17:00 die letzten Informationen an die Bevölkerung weitergegeben (wenn es neue Informationen gibt) bzw. können dort Infos von den Einwohnern entgegengenommen werden.

6. Trinkwasserversorgung

Die Gemeinde Bärnkopf verfügt im Gemeindegebiet Bärnkopf, Mitter- und Unterbärnkopf und Schlesingerteich über eine gemeindeeigene Trinkwasserversorgung. Diese wird von mehreren Quellen und Brunnen gespeist. Aus einigen Quellen fließt das Wasser selbst in die Pumpstation, vom sogenannten „Redlbrunnen“ wird es mittels Pumpe gefördert, ebenso von dem Tiefenbohrungsbrunnen. Von der Pumpstation wird das Trinkwasser mittels Pumpe in den Hochbehälter gefördert, von diesem fließt es mittels Eigendruck in alle Häuser. Der Vorrat im Hochbehälter reicht im Normalfall für ca. 3 Tage. Im Blackout-Fall muss die Pump für den Hochbehälter mittels Notstromaggregats betrieben werden, falls das Wasser durch Selbstzufluss aus den Quellen nicht ausreicht, muss ebenfalls die Pumpe der Tiefenbohrung mittels Notstromaggregats betrieben werden. Aus der Tiefenbohrung dürfen wir pro Tag 45m³ entnehmen, das ist mehr als unser Normalverbrauch (35m³ – 40 m³ pro Tag), also können diese beiden Pumpen gleichzeitig betrieben werden, da beide in der Pumpstation sind.

Die Bevölkerung ist auch anzuhalten, in dieser Zeit mit Trinkwasser sparsam umzugehen (nicht Garten gießen und dergl.). Es wurde auch ein Vortrag für pers. Bevorratung und Vorbereitung im Falle eines Blackouts im November 2025 vom Zivilschutzverband in Bärnkopf abgehalten – dieser Vortrag soll in regelmäßigen Intervallen organisiert werden.

Die Ortsteile Saggraben, Lichteck, Dorfstatt, Weinsbergwiese, Schöngrund, Dürnberg und Zilleck verfügen über keine zentrale Trinkwasserversorgung, hier sind alle Haushalte selbst mit Trinkwasser versorgt und im Anlassfall auch selbst für die Versorgung zuständig – es wird sicher die Möglichkeit geben, sich gegenseitig mit Kanistern oder dergl. mit Trinkwasser zu versorgen (falls ein Haushalt im Falle ohne Strom kein Trinkwasser haben sollte), beziehungsweise ist auch die Möglichkeit, Trinkwasser von Bärnkopf vom Gemeindeamt mittels Kanister oder Flaschen zu holen (S 1 werden im Anlassfall nach Möglichkeit unterstützen).

7. Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung funktioniert in Bärnkopf von den einzelnen Häusern bis zu den jeweiligen Pumpstationen mittels Eigengefälle, von den 6 Pumpstationen in die Kläranlage mittels Pumpen. Das Fassungsvermögen in den Pumpstationen soll jeweils für 1 Tag reichen. Nach Möglichkeit sollen die Pumpstationen mittels mobilen Notstromaggregats betrieben werden. Die Kläranlage selbst kann auch nur mittels mobilen Notstromaggregats betrieben werden. Für die Notstromversorgung der Abwasserentsorgungsanlagen wird nach Möglichkeit die FF Gutenbrunn mit einem mobilen Notstromaggregat (im Feuerwehrauto) unterstützen.

In den Ortsteilen Saggraben und Lichteck gibt es eine Genossenschaftskläranlage.

Die anderen Ortsteile verfügen über Kleinkläranlagen bzw. haben die Häuser Senkgruben.

8. Gesundheitsversorgung

Die Bevölkerung wird sensibilisiert, wichtige Medikamente für zwei Wochen zu bevorraten.

Da es in Bärnkopf keinen praktischen Arzt gibt, können die Bewohner nur mit ihrem jeweiligen Hausarzt oder welcher Arzt Dienst hat in Kontakt treten, um im Anlassfall medizinische Versorgung zu bekommen. Die S2 Personen können nach Möglichkeit bei der Besorgung von Medikamenten behilflich sein, falls jemand nicht mobil ist, bzw. aus medizinischen Gründen selbst keinen Arzt oder keine Apotheke aufsuchen kann.

9. Lebensmittelversorgung

Grundsätzlich ist die Bevölkerung sensibilisiert, einen persönlichen Lebensmittelvorrat zu haben (bestenfalls für zwei Wochen). In Bärnkopf gibt es ein Lebensmittelgeschäft (Unser G'schäft), seitens der Einsatzleitung und S 2 werden die Mitarbeiterinnen im Anlassfall bei der Lebensmittelausgabe unterstützt.

Folgend ist vorzugehen:

1. Tag: Unser G'schäft schließt bei Blackout
2. Tag:
9:00 Uhr Lebensmittelausgabe für Einsatzorganisationen (S Personen, ggf. Schule/gestrandete Urlauber)
10:00-11:00 Uhr Lebensmittelausgabe an Bevölkerung
3. Tag und folgende Tage: Ausgabezeiten wie an Tag 2

Es sind zuerst gekühlte oder tiefgekühlte Lebensmittel auszugeben (natürlich nur solange die Haltbarkeit gewährleistet ist), danach sind Frischprodukte auszugeben. Lange haltbare Lebensmittel sind danach auszugeben. Die Lebensmittel werden verkauft und können nicht gratis verteilt werden. Falls Privatpersonen ihre Bargeldreserven verbraucht haben, soll „angeschrieben“ werden können und die offenen Beträge werden von den Bewohnern (oder auch ggf. Urlaubern) nach Ende des Blackouts bezahlt.

10. Treibstoffnotversorgung

Die Gemeinde Bärnkopf hat eine Vereinbarung mit Fa. Franz Hofer für die Notversorgung mit Diesel für den Betrieb des Notstromaggregats und ggf. für Fahrzeuge der S Personen (*siehe Vereinbarung A im Anhang*).

11. Verkehr – notwendige Sicherheitsmaßnahmen

Im Gemeindegebiet von Bärnkopf gibt es keine Verkehrsregelanlagen, die mit Strom betrieben sind, somit ist beim Straßenverkehr auch im Falle eines Blackouts mit keinen Behinderungen zu rechnen. Die öffentliche Buslinie liegt nicht im Einflussbereich der Gemeinde, ob der Betrieb im Blackout-Fall weiter betrieben wird.

Die Schneeräumung ist in Bärnkopf seitens der Gemeinde an priv. vergeben (Fa. Christoph Wallner in Bärnkopf und Fa. Christine Haider in Saggraben). Somit ist auch die Schneeräumung im Falle eines Strom- und Infrastrukturausfalles im Winter sichergestellt.

12. Notunterbringung und Versorgung

Die Gemeinde Bärnkopf verfügt derzeit über keine notstromversorgten Gebäude, somit kann auch keine Notunterbringung angeboten werden.

Im Anlassfall kann „nur“ auf die gegenseitige Hilfsbereitschaft der Bevölkerung verwiesen werden. Ggf. kann man mit Hr. Karl Trappl sprechen, ob im Saal des Gasthofes eine Notschlafstelle eingerichtet werden kann (im Saal steht ein Ofen, der mit Stückholz zu betreiben ist) für Bewohner, die ohne Strom keine beheizte Wohnung haben (z. Bsp.: die drei Mieter im Gemeindehaus).

13. Notstromversorgte Objekte

Es gibt keine notstromversorgten Objekte im Besitz der Gemeinde Bärnkopf. Es sind wohl einige private Objekte notstromversorgt, doch darüber haben wir keine Aufzeichnungen oder konkrete Informationen.

14. Sicherheit und Ordnung, Blaulichtorganisationen

Die Gemeinde Bärnkopf liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei Arbesbach.

Die Gemeinde Bärnkopf liegt im Zuständigkeitsbereich der freiwilligen Feuerwehr Gutenbrunn.

Hier ein Auszug aus dem Katastrophenschutzplan der Gemeinde Bärnkopf mit den jeweiligen Kontaktdaten:

Dienststellen der öffentlichen Sicherheit:

Zuständiger Polizeiposten: Arbesbach, Tel. 059 1333 472100
Polizeiposten Zwettl: Tel. 059 1333 470100
NOTRUF: 133

Freiwillige Feuerwehr Gutenbrunn:

Kdt. Harald Weidenauer Tel. 0681 84600997
Kdt.Stv. Mario Leitner Tel. 0664/4327749
NOTRUF: 122

Rettungsorganisationen: ROTES-KREUZ, Ortstelle Martinsberg
(Alarmierung über Bezirksstelle Zwettl)
Bezirksstelle Zwettl, Probstei 6, 3910 Zwettl
Tel. 059 1447 2000
Rettungsnotruf: 144
Ärztenotdienst: 141

15. Geordnetes Wiederhochfahren

Da davon auszugehen ist, dass durch den Stromausfall elektrische Geräte Schäden erleiden, kann das Hochfahren der gewohnten Prozesse verlangsamt und erschwert werden. Es wird auch einige Zeit dauern, bis die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wieder sichergestellt ist. Bis die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dingen (Lebensmittel, Medikamente, Haushaltsenergie, ...) wieder funktioniert, ist die Struktur der Einsatzleitung und S Positionen aufrecht zu halten. Erst wenn die Versorgung gewährleistet ist, kann diese Struktur zurückgenommen werden.